

## Vorwort

Die ersten beiden Jahre der Regierungszeit des am 30. Juli 1934 ernannten Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg waren von schwerwiegenden innen- und außenpolitischen Hypothesen geprägt, die weder in der Innen- noch in der Außenpolitik eine souveräne Amtsführung zuließen. Nach der Niederschlagung des Aufstandes des Republikanischen Schutzbundes im Februar 1934 und des Putsches der Nationalsozialisten, die auch Bundeskanzler Dollfuß ermordet hatten, Ende Juli 1934 war Schuschnigg als bisheriger Justizminister sowohl bei den illegalen Sozialdemokraten als auch den illegalen Nationalsozialisten geradezu verhasst. Die Internierung von Hunderten ihrer Anhänger im Anhaltelager Wöllersdorf im Süden von Wien verschärfte die spannungsgeladene Atmosphäre. Während Verhandlungen im Herbst 1934 zwischen Regierung und deutschnationaler Opposition über eine Beteiligung am Regierungssystem scheiterten, wurden sie mit der zum Teil in die Tschechoslowakei geflüchteten sozialdemokratischen Führung erst gar nicht angestrebt. Im Gegenteil: Im März 1936 wurden illegale sozialdemokratische Parteifunktionäre unter der Anklage des Hochverrats vor Gericht gestellt.

Drückend blieb nach wie vor die wirtschaftliche und soziale Lage. Im Jänner 1935 gab es in Österreich noch immer 424.000 vorgemerkte Arbeitslose, von denen lediglich 326.000 unterstützt wurden; diese Zahlen inkludierten jedoch keineswegs die neu in den Arbeitsmarkt eintretenden jüngsten Jahrgänge. Der Bau der Großglockner-Hochalpenstraße (eröffnet am 3. August 1935), der Wiener Höhenstraße und der Packstraße zwischen Steiermark und Kärnten schufen nur wenig Abhilfe. Kaum waren die tiefsten Wunden des Zusammenbruchs der Credit-Anstalt geschlossen und die Restrukturierung auf gutem Wege, sorgte Ende März 1936 der Zusammenbruch der Versicherungsgesellschaft „Phönix“ für neuerliche Turbulenzen im österreichischen Finanzsystem.

Dennoch gelang es Schuschnigg, sein diktatorisches System – der Staatsrechtslehrer Adolf Merkl sprach von „Kanzlermonokratie“ – zu festigen. Gemäß der „Maiverfassung 1934“ konstituierten sich im Oktober 1934 die neuen gesetzgebenden Körperschaften: der Staatsrat, der Bundeswirtschaftsrat, der Bundeskulturrat und der Länderrat. Nachdem bereits im August 1934 der Österreichische Landbund aufgelöst worden war, löste Schuschnigg am 21. Juni 1935 auch die Frontkämpfervereinigung auf. Im Oktober 1935 gelang dem Bundeskanzler die Entmachtung des faschistisch orientierten ehemaligen

Vizekanzlers und Sicherheitsministers Emil Fey, am 1. April 1936 die Einführung der „Allgemeinen Bundesdienstpflicht“ und im Mai 1936 die Ablöse des ebenfalls faschistisch ausgerichteten Vizekanzlers Ernst Rüdiger (Fürst) Starhemberg, der Mussolini zur Einnahme von Addis Abeba gratuliert hatte. Schuschnigg wurde nun Bundesführer der „Vaterländischen Front“.

Die außenpolitischen Hypothesen waren für Bundeskanzler Schuschnigg und Außenminister Egon Berger-Waldeneck um nichts geringer. Die schwerste war zweifellos die weitere Steigerung der Macht Adolf Hitlers, der sich unmittelbar nach dem Tod des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. August 1934 zum „Führer und Reichskanzler“ aufschwang. Der „Duce“ und italienische Ministerpräsident Benito Mussolini versuchte zwar Schuschnigg bei seinen Besuchen in Florenz und Rom die Existenz Österreichs zu garantieren – und auch eine gemeinsame Deklaration Italiens, Frankreichs und Großbritanniens am 27. September 1934 sollte dazu beitragen –, aber die Staatsbesuche Schuschniggs in Paris und London im Februar 1935 trugen nur vorübergehend zur Stabilisierung der außenpolitischen Lage Österreichs bei. Denn Hitler hatte mit der erfolgreichen Volksabstimmung im Saarland im Jänner 1935 neuen Rückenwind erhalten und scheute sich im März 1935 nicht, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, was einen Bruch des Vertrages von Versailles darstellte. Aber die Proteste der Westmächte verhallten ohne Konsequenzen, und die Unterzeichnung des britisch-deutschen Flottenabkommens am 18. Juni 1935 unterminierte die gemeinsame Haltung der Westmächte und stellte einen weiteren außenpolitischen Erfolg Hitlers dar. Während die vom legitimistisch eingestellten Schuschnigg betriebene Außerkraftsetzung des Landesverweises für das Haus Habsburg und die Rückgabe des Privatvermögens innerhalb der Kleinen Entente für große Aufregung sorgte, wurde der Beschluss der „Nürnberger Rassengesetze“ auf dem Parteitag der NSDAP am 15. September 1935 in den europäischen Staatskanzleien ohne deutliche Proteste hingenommen – im Übrigen auch auf dem Ballhausplatz. Der von Hitler befohlene Einmarsch von einigen Wehrmachtsverbänden in das entmilitarisierte Rheinland im März 1936 erfolgte zwar gegen die Bestimmungen des Vertrages von Versailles und des Locarno-Paktes; die laue Reaktion der Westmächte signalisierte aber allen Nachbarn Deutschlands, dass sie im Falle einer Aggression Hitler-Deutschlands kaum mit französischer und/oder britischer Unterstützung zu rechnen hätten.

Zweifellos hatte der Angriffskrieg Italiens gegen Äthiopien zwischen Oktober 1935 und Mai 1936 die Machtverhältnisse in Europa zugunsten Deutschlands verschoben. Für die große Mehrheit auch der österreichischen Zeitgenossen unbemerkt, hatte Hitler sein totalitäres Regime systematisch ausgebaut: hatte alle politischen Parteien (bis auf die NSDAP) und die Gewerkschaften aufgelöst, hatte die deutschen Länder gleichgeschaltet, die Rathäuser erobert sowie die Universitäten und Akademien politisch „gesäubert“. Die jüdischen Mitbürger wurden aus der Beamtenschaft ausgeschlossen, für jüdische Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte wurde ein Berufsverbot erlassen, die jüdischen Ärzte aus den

Krankenkassen ausgeschlossen. Bereits im März 1933 hatte der Reichsführer-SS Heinrich Himmler das erste Konzentrationslager in Dachau einrichten und ab April 1933 hatte der preußische Ministerpräsident Hermann Göring eine Geheime Staatspolizei zur Bekämpfung der politischen Gegner aufbauen lassen. Mit großen öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und noch größeren geheimen Rüstungsprogrammen, deren Finanzierung zum Großteil außerhalb der ordentlichen Budgets erfolgte, drückte das NS-Regime innerhalb weniger Jahre die hohe Zahl an Arbeitslosen und löste im In- und Ausland Verwunderung aber auch Bewunderung aus. Hingegen übersah das Ausland geflissentlich, dass im sogenannten „Röhm-Putsch“ nicht nur Dutzende SA-Führer ermordet wurden, sondern auch der ehemalige Reichskanzler Schleicher mit seiner Frau, der ehemalige bayerische Ministerpräsident und 13 ehemalige Reichstagsabgeordnete. Die terroristische Gewalt des NS-Regimes war daher ebenso frühzeitig manifest geworden. Mahnende und warnende Stimmen im In- und Ausland wurden jedoch von der alltäglichen NS-Propaganda und der ständigen Massenakklamation niedergeschrien. Warnende Berichte von österreichischen Wirtschaftstreibenden über Missstände „im Reich“ blieben in den Aktenschränken des Ballhausplatzes, während die illegale NS-Propaganda die Losung ausstreute: „Im Reich ist alles besser.“

Besonderen Dank für ihre Hilfe und Unterstützung schulden wir Herrn Mag. Philipp Greilinger für die sorgfältige und fachmännische Transkription der Dokumente, sowie Herrn Dr. Scheffbeck vom Österreichischen Parlamentsarchiv und der österreichischen Botschafterin in Athen, Mag. Melitta Schubert, für wertvolle Hinweise.

Für die Finanzierung der Editionsarbeit und der Drucklegung dieses Bandes sei sowohl dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als auch der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gedankt. Besondere Unterstützung erhielten wir von der Buchproduktion der ÖAW unter Leitung von Mag. Lisbeth Triska und vom Verlag der ÖAW unter Leitung von Mag. Herwig Stöger.

Wien, im März 2013

*Die Herausgeber*

